



STADT JENA  
DER OBERBÜRGERMEISTER

Postanschrift:  
PF 100 338 · 07703 Jena

Besuchsanschrift:  
Am Anger 15 · 07743 Jena

Tel.: +49 3641 - 49 20 00  
Fax: +49 3641 - 49 20 20

oberbuergermeister@jena.de  
www.jena.de

Herrn  
Ulf Weißleder  
Anton-Bruckner-Weg 27  
07743 Jena

Unser Zeichen: 29783877-Pe-Kei  
Jena, 04.12.2023

## Ihre Petition Natur erhalten im Himmelreich – Der Wald am alten Schießplatz muss erhalten werden

Sehr geehrter Herr Weißleder,

Ihre o.g. Petition habe ich am 02.11.2023 erhalten und den Fachdienst Recht gebeten, die weitere Verfahrensweise zu prüfen.

Bei der eingereichten Petition handelt es sich nicht um ein Instrument der direkten Bürgerbeteiligung im Sinne der Thüringer Kommunalordnung oder des Thüringer Gesetzes über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG). So wären beispielsweise für einen Einwohnerantrag im Sinne des § 7 ThürEBBG mindestens 300 handschriftliche Unterschriften gemäß § 6 Abs. 3 ThürEBBG erforderlich. Sie haben jedoch nur 37 derartige Unterzeichnungen vorgelegt. Daher ist eine verpflichtende Behandlung Ihrer Petition im Stadtrat ausgeschlossen.

Jedoch hat sich der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Jena in seiner Sitzung am 29.11.2023 mit Ihrer Petition auseinandergesetzt, da er aufgrund § 28 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Jena und seiner Ausschüsse, den Umgang mit den Eingaben der Bürger kontrolliert und diesbezügliche Beschwerden bearbeitet. Im Ergebnis der Beratung sehen die Mitglieder des Hauptausschusses keinen Anlass das Vorgehen der Verwaltung zu kritisieren.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Thomas Nitzsche

Jena, 18.12.2023  
Ulf Weißleder  
(Initiative – Natur erhalten  
im Himmelreich)

Herrn  
Dr. Thomas Nitzsche  
Oberbürgermeister der Stadt Jena  
Am Anger 15  
07743 Jena  
(vorab per E-Mail)

**Petition Natur erhalten im Himmelreich – Der Wald am alten Schießplatz muss erhalten werden, Ihr Schreiben vom 04.12.2023**

Sehr geehrter Herr Dr. Nitzsche,

zunächst einmal danke ich Ihnen, für die Entgegennahme der Petition und Ihrem Antwortschreiben vom 04.12.2023.

Ihre Zeilen verwundern uns doch etwas. Natürlich können Sie sich auf Gesetze zurückziehen und das ThürEBBG zitieren. Hier dürfen wir aber anmerken, dass wir grundsätzlich die geforderten 300 handschriftlichen Unterschriften, gem. § 6 Abs. 3 ThürEBBG infrage stellen, da hier nicht die Unterschriften im Verhältnis zur Einwohnerzahl der Stadt Jena, sondern zum Ortsteil Jena-Zwätzen gesehen werden müssen. Demzufolge können wir Ihrer Logik nicht zustimmen.

Bezüglich der Anerkennung online abgegebener Unterstützungsunterschriften über die Plattform „openPetition“ möchten wir Ihnen folgendes mitteilen:

- Online-Unterschriften auf openPetition sind sowohl eine Willenserklärung, als auch eine Unterschrift, die von Dritten nicht ohne weiteres nachgeahmt werden kann und sind damit einer eingehändigen Unterschrift gleichzustellen.
- Durch die Bestätigung einer Unterschrift über eine eindeutige, nicht beliebig reproduzierbare E-Mail-Adresse kann die Unterschrift der Willenserklärung einer einzelnen Person zugeordnet werden.
- Durch die Angabe des vollständigen Namens und der vollständigen Anschrift kann jede Unterschrift durch das Melderegister auf Korrektheit überprüft werden.

Seite 2

- Die openPetition-Software erkennt die Berechtigung einer Unterschrift anhand der Adresse und überprüft, ob diese Adresse Teil der betroffenen Region ist. Dies ist wichtig für die Berechnung des Quorums.
- Eine Online-Petition kann nur auf der Seite unterschrieben werden, auf der ebenfalls der Titel der Petition und der volle Wortlaut der Petition enthalten sind.
- Die Korrektheit der Willenserklärung ist durch die stichprobenartige Kontaktierbarkeit der Unterzeichnenden gewährleistet.

Wir sehen somit keinen Grund, unser Bürgerbegehren unter Begründung des § 7 Thür-EBBG, in Verbindung mit § 6 Abs. 3 ThürEBBG abzulehnen.

Die Petition haben 801 Personen gezeichnet und ihren klaren Willen zum Ausdruck gebracht, dass der Wald in seinem jetzigen Bestand, ohne jegliche Veränderung (keinen Eingriff in den Baumbestand und Erhaltung der Prallwände für die Fledermäuse) erhalten bleiben muss. Da kann es Ihnen und Ihrem Dezernenten, Herrn Gerlitz, nur recht und billig sein, mit Paragraphen die Angelegenheit „platt zu machen“. Aus unserer Sicht ist das geplante Vorgehen der Stadtverwaltung vollkommen überzogen und ein unverhältnismäßiger Eingriff in die Natur. Sie können nicht einerseits von einem Klimaaktionsplan der Stadt Jena sprechen und andererseits ein wichtiges Stück Natur vernichten. Eine Abholzung des Waldes und eine erneute Aufforstung würde sich über Jahrzehnte hinziehen und Tiere verlieren ihren Lebensraum. Mit dem Abgreifen von Fördergeldern einen ganzen Wald zu vernichten, kann nicht im Interesse eines Oberbürgermeisters der Stadt Jena sein.

Ihnen dürfte bewusst sein, dass Sie wieder gegen den Bürgerwillen handeln. Natürlich kann man seitens der Stadtspitze und in Ermangelung sachlicher Argumente es so passend machen, dass der Hauptausschuss des Stadtrates dann so entscheidet. In welcher Form unser Anliegen an den Stadtrat und die Stadtspitze herangetragen wird, dürfte von untergeordneter Bedeutung sein. Letztendlich hätte dieser Sachverhalt auch über die Fraktionen in eine Stadtratssitzung eingebracht werden können. Die Bürgerinnen und Bürger haben Ihren klaren Willen zum Ausdruck gebracht. Entscheidend ist doch, mit den BürgerInnen gemeinsam, nach Lösungen zu suchen, die alle Seiten befriedigen. Und dieser Verantwortung müssen auch Sie sich stellen!

In der Stadtratssitzung im November 2023 hat der Ortsteilbürgermeister von Jena Zwätzen, Herr Dr. Waldemar Kühner, neben der Anfrage zum Sachstand des Sanierungsplanes, auch einen ganz pragmatischen und kostengünstigen Lösungsvorschlag Ihrem Dezernenten, Herrn Gerlitz, unterbreitet. Die Umzäunung des 52.000 qm großen Areals wird zurückgebaut und lediglich die beiden kontaminierten Areale werden eingezäunt. Damit wäre die Stadtverwaltung ihrer Verpflichtung nachgekommen, die potentiellen Gefahrenquellen zu sichern. Dieser Vorschlag findet auch eine klare Zustimmung unter den UnterzeichnerInnen der Petition.

Seite 3

Wir fordern Sie hiermit auf, unser Anliegen als Bürgerbegehren zu behandeln. Ihre Rückmeldung erwarten wir bis zum 02.01.2024.

Dieses Schreiben werden wir in der Plattform „openPetition“ einstellen und die lokale Presse unterrichten.

Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen wünschen wir frohe Feiertage und hoffen auf ein besseres 2024, bei dem Bürgeranliegen mehr in den Blickwinkel der Kommunalpolitik rücken.

Mit freundlichen Grüßen



Ulf Weißleder